

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat III
Dezernat des
Oberbürgermeisters

16.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause /
Frau Dr. Blanc
Telefon: 492-7030 /
492-6002
KrauseJoerg@stadt-
muenster.de /
Blanc@stadt-muenster.de

Betrifft

Musik-Campus - Auslobung des städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerbs

Beratungsfolge

28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.06.2024	Kulturausschuss	Vorberatung
11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.06.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- a. Der grundlegenden Aufgabenstellung, den Kernzielen, den inhaltlichen Anforderungen und den realisierungsbezogenen Rahmenbedingungen für den städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerb wird zugestimmt.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage und nach erfolgter Abstimmung mit der Architektenkammer NRW, den Wettbewerb auszuloben.
- c. Die Universität Münster, das Musikfachliche Begleitgremium, die Ratsfraktionen und der Bezirksbürgermeister, je mit Stellvertretenden, werden in die Jury des Wettbewerbes eingebunden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wettbewerbskosten werden zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt geschätzt:

- Beauftragung Büro für Wettbewerbsmanagement: ca. 60 t€
- Honorare: ca. 220 t€

in Summe für

- Realisierungsbereich (Städtebau und Freiraum)
- Konzeptbereich (Freiraum)
- Ideenbereich (Freiraum)
- Kolloquiums- und Preisgerichtskosten: ca. 40 t€

Die Universität Münster als enge Projektpartnerin wird den Wettbewerb, analog der städtebaulichen Machbarkeitsstudie, hälftig mitfinanzieren.

Der städtebaulich-freiräumliche Wettbewerb ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Investitionsmaßnahme	1100	Musik-Campus			
Auszahlungen			2024	80.000	
			2025	240.000	
Summe aller Auszahlungen				320.000	
Einzahlungen			2025	160.000	Kostenerstattung durch die Universität Münster
Saldo				160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit den Beschlüssen zur Vorlage V/0437/2023 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Erkenntnisse und Empfehlungen der städtebaulichen Machbarkeitsstudie („Städtebauliches Realisierungskonzept“, Ferdinand Heide Architekten, Frankfurt am Main), in Zusammenarbeit mit der Universität Münster einen städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerb vorzubereiten, der auch ein Freiraumentwicklungskonzept für die Freiräume nördlich der Schlossgräfte beinhaltet.

In der inhaltlichen Vorbereitung ist die Verwaltung tätig geworden – die Suche nach einem für die formalen Aspekte des Wettbewerbs unterstützenden externen Fachbüros befindet sich aktuell in der Ausschreibung.

In Vorabstimmung mit dem Interfraktionellen Arbeitskreis zum Projekt stellt die Vorlage

- die grundlegende Aufgabenstellung,
- die Kernziele,
- die inhaltlichen Anforderungen und
- die realisierungsbezogenen Rahmenbedingungen

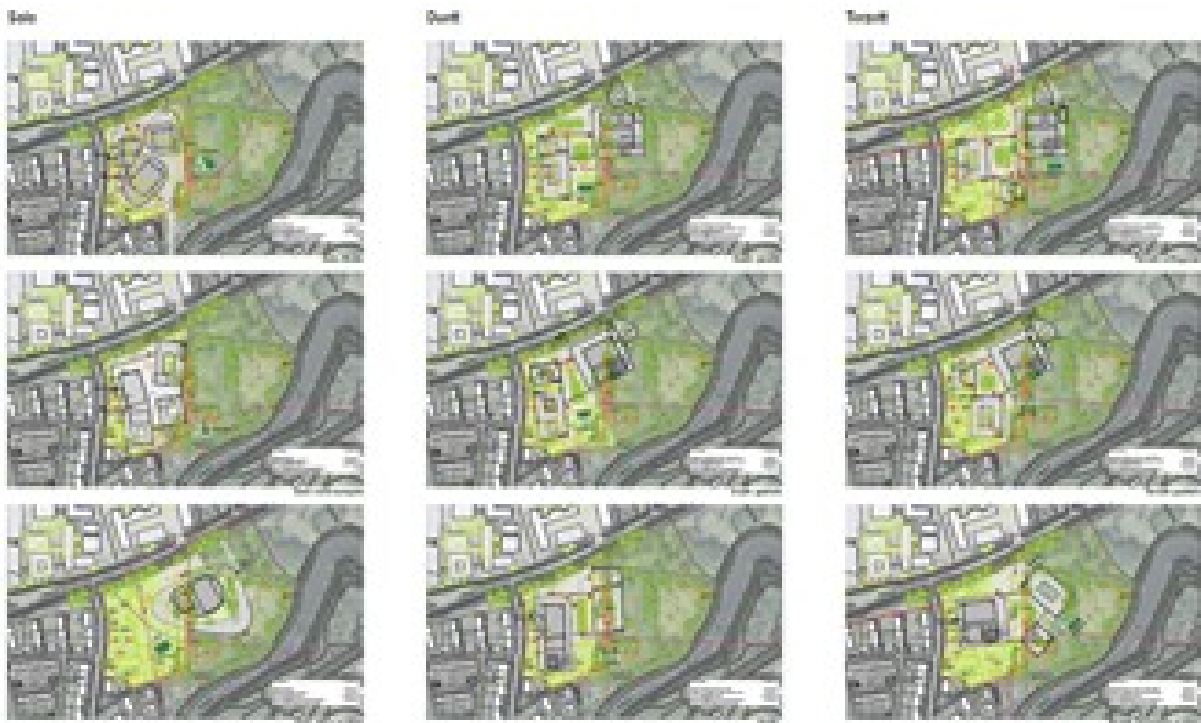
bewusst kompakt dar.

Inhalte des städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerbs:

Aufgabenstellung:

Der Musik-Campus ist ein gemeinsames Projekt der Universität Münster und der Stadt Münster, unterstützt durch das Land NRW. Ziel ist es, die Musikhochschule der Universität, die städtische Musikschule, das städtische Sinfonieorchester und die freien Musikakteure an einem gemeinsamen Ort am Standort Einsteinstraße/Hittorfstraße zu vereinen. Gleichzeitig soll für Bürger*innen aus Stadt und Region sowie Gäste des Münsterlandes ein innovativer Kulturraum entstehen, der mit seinem Angebot ein lebendiges, vielfältiges sowie ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiges gesellschaftliches Zentrum bildet, das sich ebenfalls für Konferenznutzungen eignet.

Zur städtebaulichen Annäherung an die Planungsaufgabe wurde bereits durch das Planungsbüro Ferdinand Heide Architekten ein Städtebauliches Realisierungskonzept im Sinne einer Machbarkeitsstudie erarbeitet.



Im nächsten Planungsschritt gilt es, deren Erkenntnisse und Empfehlungen über die Konkretisierungsstufe eines städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerbs zu einem verbindlich graphisch-textlichen „Masterplan Musik-Campus“ weiterzuentwickeln.



Kernziele des Wettbewerbs:

Kernziele in der Planung und Realisierung des Musik-Campus sind

- die Schaffung eines neuen verbindenden und vernetzenden Ortes der Musik-Kultur, Bildung und Wissenschaft: Freie Musikakteur*innen Münster, Musikhochschule der Universität, städtisches Sinfonieorchester und Westfälische Schule für Musik auf einem gemeinsamen Campus;
- die Chancen des Gesamtprojektes städtebaulich, freiraumentwickelnd sowie insbesondere nutzungssynergetisch in hohem Maße zu heben;
- einen neuen, für die Öffentlichkeit erlebbaren Stadtraum zu kreieren und ein präsenten bauliches Ensemble zu realisieren;
- das engere Areal des Musik-Campus und den erweiterten, funktional und stadökologisch aufzuwertenden Schlosspark harmonisch – unter bestmöglichem Erhalt wertvoller Grünstrukturen – miteinander zu verbinden.

Differenzierte Bearbeitungsräume:

Das Wettbewerbsgebiet für den Masterplan Musik-Campus soll in drei Bearbeitungsräume gegliedert werden, für die unterschiedliche Bearbeitungstiefen vorgesehen sind. Es handelt sich um folgende Flächenabschnitte:

- a. Realisierungsfläche Musik-Campus mit unmittelbar angrenzenden Freiflächen;
- b. Konzeptfläche der Grün- und Freianlagen nördlich der Schlossgräfte (nördlicher Schlosspark)
- c. Ideenflächen, zum einen für eine mögliche neue Querung der Schlossgräfte, zum anderen für eine mögliche Verbindung zwischen Schlossplatz und Musik-Campus



Für die Realisierungsfläche (blau hinterlegt) des Musik-Campus werden detaillierte Lösungsvorschläge für den Städtebau, die funktionalen und perspektivisch architektonischen Festlegungen sowie für die detaillierte Freiraumgestaltung gefordert.

Um eine harmonische, funktionale und gestalterische Verbindung zwischen zukünftigem Musik-Campus und bestehendem nördlichen Schlosspark zu schaffen, werden für die Konzeptfläche (braun hinterlegt) ebenfalls konkrete, freiraumplanerische Entwürfe erwartet.

Die südlichen Ideenflächen (grün hinterlegt) behandeln vornehmlich infrastrukturelle Themen zur Verbesserung der Anbindung des Fuß- und Radverkehrs aus Richtung des Schlossplatzes und werden auf konzeptioneller Maßstabsebene Beachtung finden.

Inhaltliche Anforderungen:

Für die Entwicklung der besten städtebaulich-freiräumlichen Lösung für den zukünftigen Campus sind ff. Anforderungen von Bedeutung:

Idee

- Schaffung eines „Neuen Ortes“ für die Stadtgesellschaft
- Ausprägung des Ortes als Campus und zusammenwirkendes Kultur- & Bildungs- & Wissenschafts-Ensemble „im erweiterten Schlosspark“
- die Nutzung(en) ablesbar machende Bauweise/Bauform, die für interkulturelle Lebendigkeit, künstlerisches Schaffen und kulturelle Vielfalt steht

Nutzungen / Räume / Funktionen

- Erfüllung des Raumprogramms, je für die einzelnen Nutzungsbausteine, und Umsetzung in funktionsfähige und wirtschaftliche Kubaturen

- ebenso kreativitätsfördernde wie wirtschaftliche und synergetisch sinnvolle Umsetzung des Raumprogramms (aller Nutzenden), insbesondere mit Blick auf die Aufführungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten
- Komposition des Raumprogramms, sodass die Funktionsbeziehungen der Nutzungen in optimaler Weise gegenseitig befruchtet werden, insbesondere die der EG-Zonen
- Definition der Eingänge und Nutzungsorientierungen, individuelle nutzerorientierte Ankommens-Situationen, selbsterklärende funktionale Wegebeziehungen auf dem Campus, wetterfeste Verbindungen
- hohe Aufenthalts- und Lernqualität der Außenräume – multifunktional, kreativ und musikalisch beispielbar

Städtebau

- Sensibilität der städtebaulichen Einpassung in den innerstädtischen Grünraum („Campus im erweiterten Schlosspark“)



- Korrespondenz der kulturell-gesellschaftlichen Nutzungen und Funktionen mit einem neuen öffentlichen Raum, der geprägt von großer musikalischer, sozialer und gestalterischer Transparenz und Offenheit ist
- Komposition der Baufelder und Raumkanten, die Frei- und Stadtraum miteinander korrespondieren lassen
- Anhalt der baulichen Schwerpunktbereiche I und II (Bebauungsbereich, Bebauungskorridor), wie Machbarkeitsstudie zum Projekt:



- Baukörperpositionierungen soweit als möglich auf bereits versiegelten Flächen
- geringstmöglicher Versiegelungsgrad: Ziel: max. 33 % (ca. 13.500 qm von 4,2 ha Gesamtgrundstück von Stadt und Land), wie Maßgaben in der Machbarkeitsstudie zum Projekt
- möglichst schonender Umgang mit dem Baumbestand und Neuschaffung von Grünstrukturen auf der Realisierungsfläche



- bauliches Ensemble in verträglicher städtebaulicher Maßstäblichkeit
- Höhenentwicklung zwischen 7 und 25 m, wie Empfehlungen der Machbarkeitsstudie

- Interpretation des eigenen städtebaulichen Konzepts: künftige baulich-architektonische Gestaltung eher harmonisiert-geleitet oder individualisiert
- Vorschläge zur funktionalen Responsivität/Verknüpfung von Grünraum und Baukörpern
- Städtebaulicher Vorschlag in Kenntnis der „Geschichte des Ortes“, unmittelbar außerhalb der Schlossgräfte: Der Campus sollte sich als Teil des Ensembles Schloss/Zitadelle verstehen

Vernetzung

- selbstverständliche Einbindung des Standortes und seiner Nutzungen in seine engere und weitere Umgebung



- Integration der Standortentwicklung in die Ziele der Urbanen Wissensquartiere: Ausbildung einer erlebbaren neuen Wegebeziehung Altstadt / Schloss / Botanischer Garten / Areal Musik-Campus / Mathecampus für Fußgänger und Radfahrer
- Anbindungen in den östlich und südlich angrenzenden Schlosspark

Freiraum

Nutzungsaspekte:

- konsumfreie Außenräume, die auch individuell angeeignet werden können
- bauliche und/oder vegetative Lösungen zur Hitzevorsorge/Klimaanpassung
- nachhaltiges Unterhaltungskonzept zur langfristigen Gewährleistung attraktiver, öffentlicher Räume

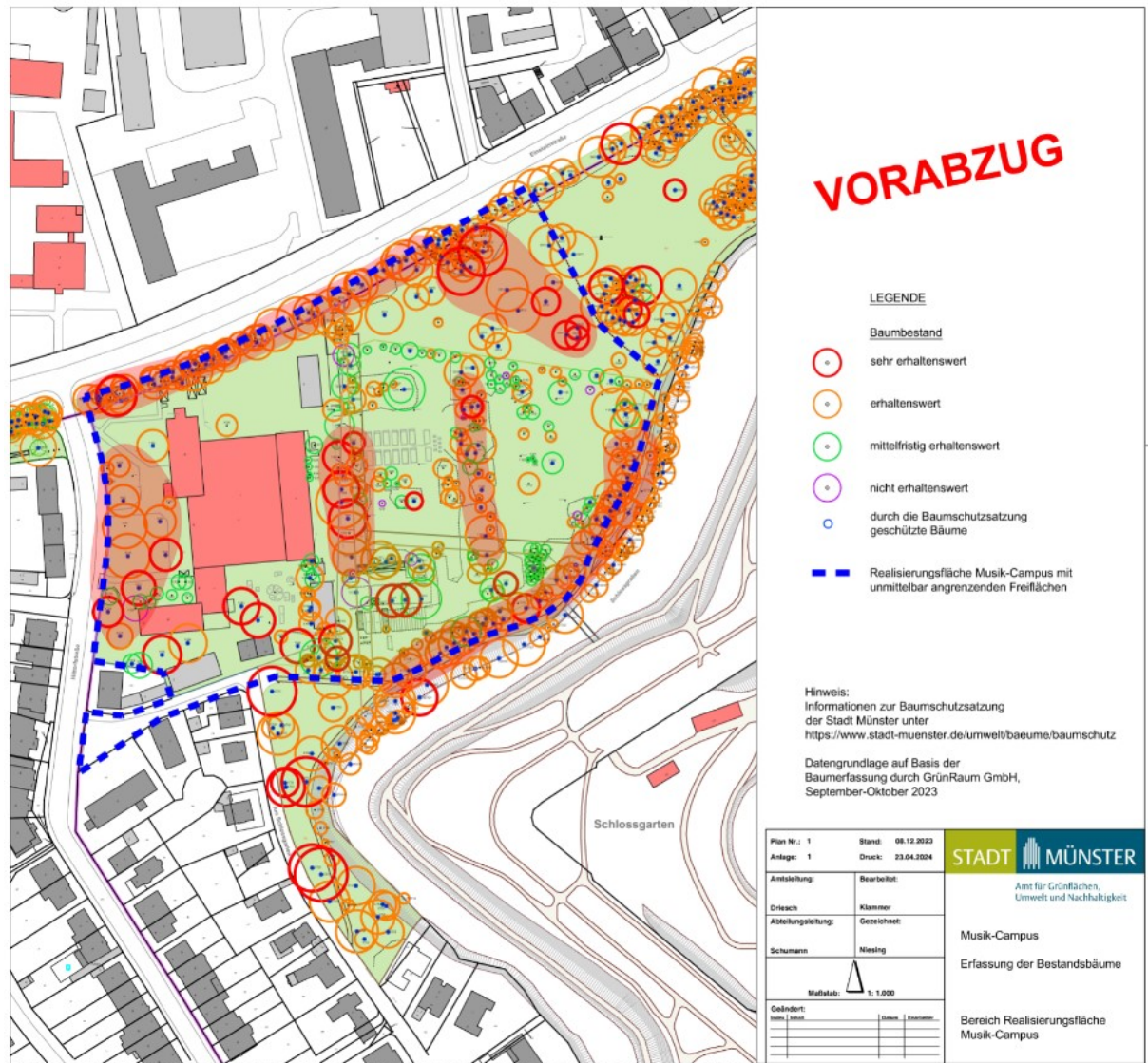
Verbesserung stadttökologischer und stadtklimatischer Aspekte:

- intensive Grünraumvernetzung zwischen Bestand und Neuplanung
- geringstmöglicher Versiegelungsgrad, wo möglich Einsatz wasserdurchlässiger Materialien
- naturnah gestaltete Flächen zur Unterstützung von Biodiversität und Artenvielfalt
- standortgerechte und klimaresiliente Pflanzenwahl

Umgang mit Bestandsgehölzen:

- baumüberstanden Charakter der Schlossparks erhalten und schützen

- hochsensibler planerischer Umgang mit den historischen Bestandteilen und Funktionen der Grünanlagen (hier insbesondere Schlossgräfte, beidseitig)
- entwurfssensibler Umgang mit der Bestandstopografie
- besondere Berücksichtigung von Einzelbäumen und besonders prägenden Baumgruppen im Bereich des Musik-Campus und seiner Außenanlagen, deren Erhalt fachlich eine besonders hohe Priorität zugesprochen wird



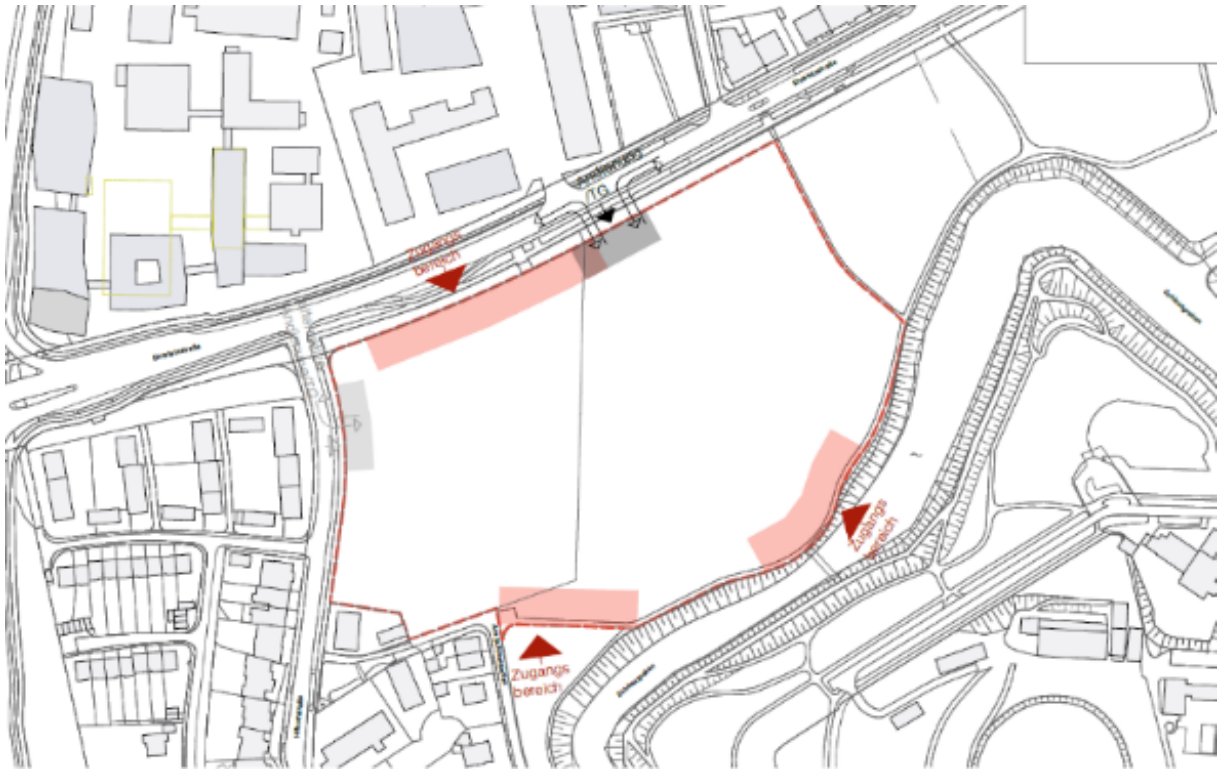
- Baumbilanzierung zwecks transparenter Auswertung der Eingriffe in den Gehölzbestand
- geringstmögliche Eingriffe in die Baum- und Gehölzsubstanz auch in der Ideenentwicklung der Schlossgräften-Querung/-überspannung

Nachhaltigkeit

- Campus als Vorbild für nachhaltige und zukunftsweisende Kulturbauten
- wirtschaftlich ebenso tragfähige wie innovative Lösungen im Sinne einer „Green Culture“
- Vorschläge für Gebäudematerialitäten und die funktionale Responsivität/Verknüpfung von Grünraum und Baukörpern
- wegweisendes Vordenken in den Bereichen Effizienz, graue Energie, Nutzbarmachung erneuerbarer Energien, Ansprüche klimaangepassten Bauens sowie Optimierung des lokalen Wasserhaushalts durch zeitgemäßes Regenwassermanagement

Erschließung, Stellplätze, Verkehr

- kein Stellplatznachweis für motorisierten Individualverkehr auf dem Areal (im benachbarten Parkhaus Coesfelder Kreuz)
- Andienungerschließung, insbesondere für den Kulturbau, von der Einsteinstraße aus, allenfalls untergeordnet und emissionsarm von der Hittorfstraße

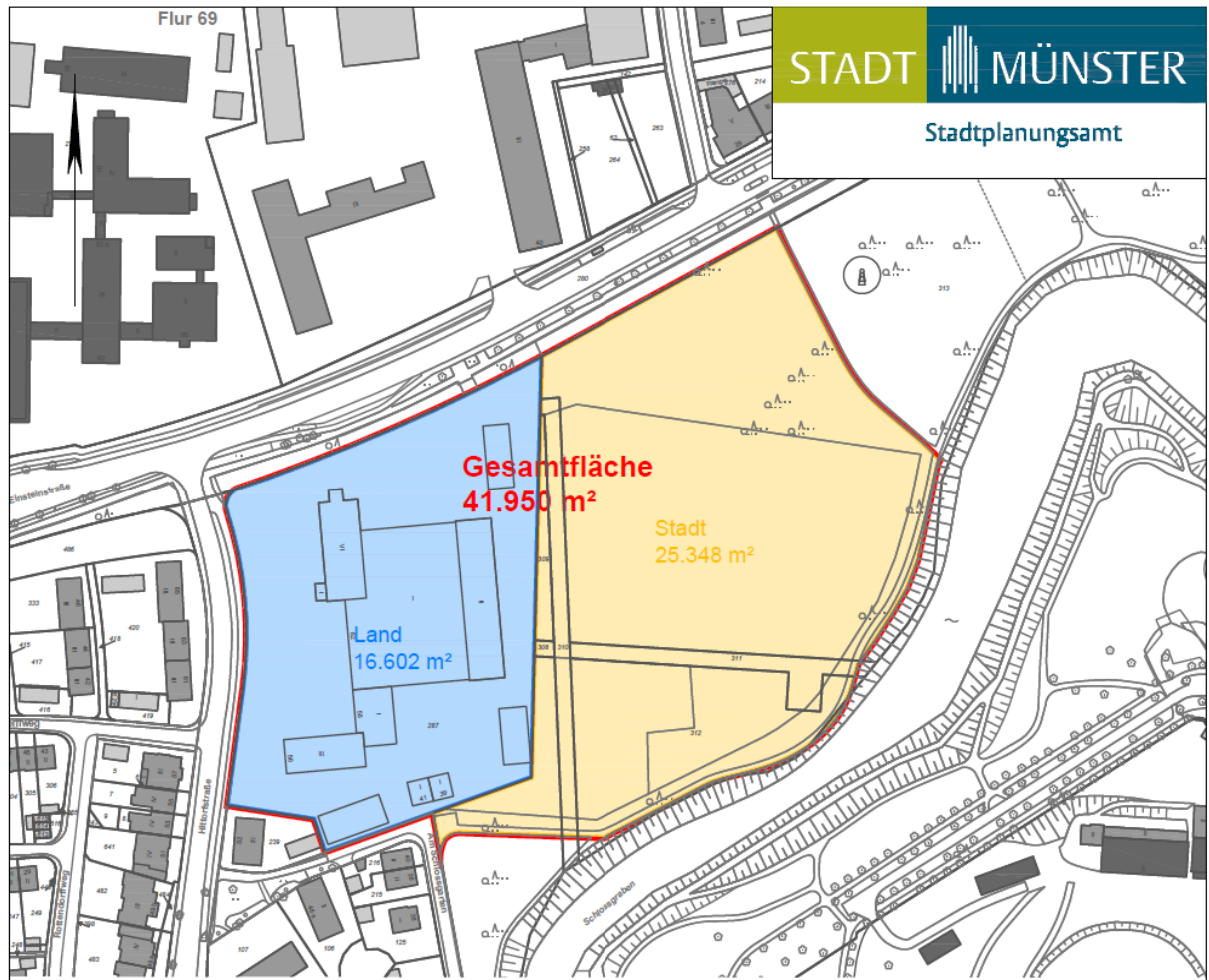


- Wahrnehmbarkeit der Entrées zum Campusareal
- zielgenaue Angebotsräume für Fahrradabstellanlagen

Realisierungsbezogene Rahmenbedingungen:

Grundstückssituation:

Die Positionierung der Baukörper ist im Sinne der besten städtebaulich-freiräumlichen Nutzung auf der Gesamtheit des Grundstücksareals (4,2 ha in Landes- und städtischem Besitz) für den Campus grundsätzlich erst einmal frei. Nach Ergebnis des Wettbewerbs erforderliche Grundstücksregelungen (Verschiebungen, Tausche) zwischen Land und Stadt sind in projektpartnerschaftlichen oder ggf. im hoheitlichen Verfahren lösbar.



Gleichwohl ist es mit Blick auf eine Realisierbarkeit nicht sinnvoll und zielführend, auf dem Landesgrundstück die städtischen Bedarfe (Westfälische Schule für Musik, Sinfonieorchester und Freie Musikakteure*innen) und/oder auf dem städtischen Grundstück die Landesbedarfe (Baustein Musikhochschule/UM) zu positionieren.

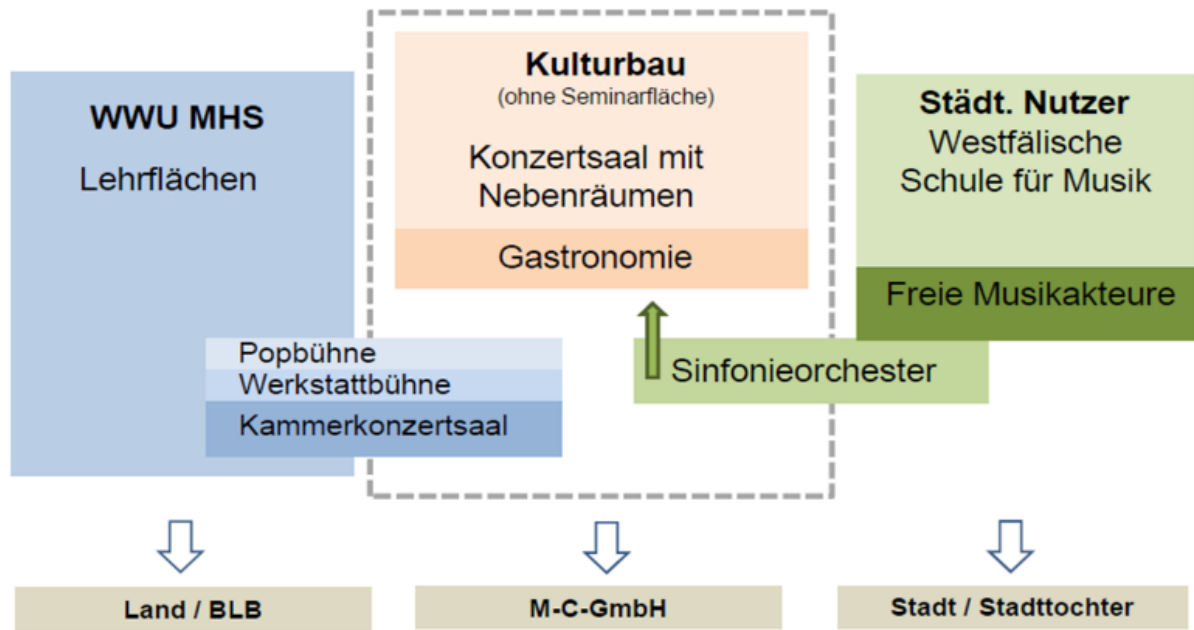
Unterschiedliche Bauherr*innenschaften und Gebäude-Bausteine:

Es erfolgt absehbar eine, ggf. auch zeitlich gestufte, Umsetzung durch drei verschiedene Bauherr*innen: Der Baustein Land durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), der Baustein Stadt durch das Immobilienmanagement der Stadt selbst, die Umsetzung des gemeinsamen Bausteins Kulturbau durch die Projektpartner Stadt und UM ist noch nicht definiert.

In der Konsequenz bedeutet dies Teilbaufelder, die eng und „hart“ aneinandergrenzen können, jedoch solitär baulich realisierbar und bewirtschaftbar sein müssen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bauherr*innenschaften, der beiden Liegenschaften und einer wahrscheinlichen zeitlich versetzten Realisierung der Nutzungsbausteine sind bauliche Lösungen nicht realistisch, die alle Nutzungen oder Nutzungskombinationen „unter einem Dach“ vereinen und/oder in konstruktiv-funktionalen Zwangspunkten verbinden.

Für den Baustein Stadt respektive seinen Teilbaustein „Sinfonieorchester“ ist eine Lösung notwendig, die eine spätere bauliche Verbindung zum Baustein Kulturbau ermöglicht.



Resilienz des städtebaulich-freiräumlichen Entwurfs:

Für die Nutzenden des Musik-Campus ist der Kulturbau der entscheidende und Synergie tragende Baustein. Das zu entwickelnde städtebaulich-freiräumliche Konzept soll gleichwohl ein grundsätzliches Realisierungsrisiko berücksichtigen und im Falle dessen auch ohne gravierende Qualitätsverluste mit den zwei Bausteinen Land und Stadt eine positive stadträumliche Wirkung entfalten.

Umgang mit dem heutigen baulichen Bestand:

Das Landesgrundstück ist derzeit mit einem Gebäudeensemble des BLB NRW bebaut, welches bis 2012 durch die Universität Münster als Pharmazeutisches Institut genutzt wurde und seitdem leer steht. Es besteht im Wesentlichen aus einem 6-geschossigen Hauptgebäude, einem flächigen, eingeschossigen Gebäudeteil südlich des Hauptgebäudes und einem 3-geschossigen Nebengebäude, das an den eingeschossigen Gebäudeteil anschließt.



Der Eigentümer BLB NRW prüft derzeit, ob bzw. welche Teile des Bestandsgebäudes im Sinne der Nutzung „Grauer Energie“ und im Sinne einer dem Raumprogramm des Musik-Campus entsprechenden Nutzung erhaltenswert sind. Das Ergebnis wird bis zum Start der Auslobung vorliegen.

Wesentliche inhaltliche Auslobungsunterlagen:

Zur Verdeutlichung der Sensibilitäten des Stadtraums und der Anforderungen des Bauvorhabens werden die teilnehmenden Büros am Wettbewerb u.a. mit ff. Materialien für die Aufgabenstellung sensibilisiert:

- Musikfachliches Begleitgremium: Gedanken, Hinweise und Kriterien zum Wettbewerb aus kulturfachlicher Sicht
- detailliertes Raumprogramm der Nutzungsbausteine
- historisch-denkmalpflegerische Einordnung des Standortes – Bodendenkmal Schloss
- „Städtebauliches Realisierungskonzept“ – Machbarkeitsstudie zur Realisierungsfähigkeit des Musik-Campus am Standort Einsteinstraße/Hittorfstraße. von Ferdinand Heide Architekten, Frankfurt am Main
- Zielstellungen Urbane Wissensquartiere, Masterplan NWZ+, Wettbewerbsergebnis Mathe-campus
- detaillierte Aufnahme der Bäume am Standort des künftigen Musik-Campus – exakt eingemessene Daten und differenzierte Bewertung zur „Erhaltenswürdigkeit“
- exakte topographische Aufnahme des Geländes (Höhenpunkte) inklusive Schlossgräfte
- faunistische Erfassung im Bearbeitungsraum

Verfahrensausblick:

Für die Unterstützung in der formalen und organisatorischen Vorbereitung/Begleitung des Wettbewerbs durch ein externes Wettbewerbsmanagement-Büro ist die Ausschreibung derzeit laufend.

Nach jetzigem Stand ist in formaler Hinsicht für den Wettbewerb vorgesehen:

- ausreichende Anzahl an teilnehmenden Büros
- beschränkt-offenes Teilnahmeverfahren: qualifizierte Setzung von Büros (referenzgestützt), ergänzt durch europaweites Verfahren, ggf. mit Losverfahren
- die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus Büros für Stadtplanung mit Büros für Freiraumplanung und Büros für Architektur
- die Einbeziehung der Universität Münster und des BLB NRW in die Jury
- die Einbeziehung einer Vertretung aus dem Musikfachlichen Begleitgremium in die Jury (empfohlen: freie Musikakteure)
- die Einbeziehung der Ratspolitik (Vertretung je Fraktion) und der Ortspolitik (Bezirksbürgermeister) in die Jury
- die beratende Einbindung der Leitungen der Musikhochschule, der Westfälischen Schule für Musik und des Sinfonieorchesters
- weitere fachspezifische Beratungen

Die detaillierte Rückkopplung zu den o.g. Punkten erfolgt, nach Konkretisierung des formalen Auslobungsteils, in den Interfraktionellen Arbeitskreis zum Projekt.

Zeitlicher Ausblick für den Wettbewerb:

Nach Findung des unterstützenden Wettbewerbsmanagementbüros, Klärung und Schärfung des formalen Wettbewerbsteils und insbesondere hierzu notwendiger Abstimmung mit der AK NRW (Wettbewerbsverfahren und -dotierung) ist es Ziel, analog dem bisherigen Projektzeitplan, den Wettbewerb im 3. Quartal dieses Jahres auszuloben.

Ausblick – nach dem Wettbewerb:

Die weitere Umsetzung des Musik-Campus erfolgt auf Grundlage eines alle Baugrundstücksflächen überspannenden „Masterplan Musik-Campus“ als Auftrag für den/die Preisträger.

Dieser definiert im Ergebnis funktionale und gestalterische Grundprinzipien und Qualitäten für weitere hochbauliche und freiräumliche Qualifizierungen (Einzel- oder Kombinations-Wettbewerbe geplant), sowohl für die einzelnen Baufelder als auch für den gesamten Freiraum. Die Empfehlungen des Preisgerichtes werden in diese Erarbeitung einfließen. Parallel werden die Maßgaben und Inhalte des Masterplans in einen formellen Bebauungsplan, soweit möglich und nötig, überführt.

Dieses Vorgehen steht unter dem Vorbehalt von Beschlüssen der parlamentarischen Gremien zu den Wettbewerbsergebnissen.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage A